



# Hallenordnung PSH Tennishalle

## Allgemeine Bestimmungen

- (1) In der Tennishalle darf nur zu den lt. Belegungsplan vergebenen Zeiten auf dem zugewiesenen Platz gespielt werden.
- (2) Die Benutzung der Halle ist nur mit nicht abfärbenden, profillosen Hallentennisschuhen erlaubt. Bei Nichtbeachtung erfolgt sofortiger Spielausschluss.
- (3) Für Beginn und Ende der Spielzeit ist die Hallenuhr maßgebend.
- (4) Das Rauchen in der Halle und das Mitnehmen von Getränken sind nicht erlaubt.
- (5) Das Mitnehmen von Tieren in die Halle ist untersagt.
- (6) Zur Energieeinsparung darf die Beleuchtung auf dem gemieteten Platz nur eingeschaltet werden, wenn das Tageslicht für den Spielbetrieb nicht ausreicht.
- (7) Das Verlassen der Halle durch die Notausgangstüren ist nur zu Fluchtzwecken gestattet.
- (8) Sofern keine Spieler unmittelbar nachfolgen, ist das Licht auszuschalten. Alle Hallennutzer werden gebeten, darauf zu achten, dass das Licht auf nicht bespielten Plätzen ausgeschaltet ist.
- (9) Bei Spielausfällen in Folge höherer Gewalt oder sonstigen Störungen erfolgt kein finanzieller Ausgleich.
- (10) Der Post SV Hannover ist berechtigt die Hallenplätze zur Durchführung sportlicher Veranstaltungen zu belegen, wenn dieses mindestens zwei Wochen vorher angekündigt wird. Ein Ausgleich kann durch Buchen einer Ersatzstunde oder durch Erstattung des Mietbetrages am Ende der Saison erfolgen.
- (11) Der Post SV Hannover übernimmt keine Haftung für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.
- (12) Die Halle mit ihren Einrichtungen sowie die Umkleieräume und Sanitäreinrichtungen sind schonend zu behandeln. Festgestellte Mängel sind der Hallenverwaltung unverzüglich zu melden.
- (13) Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Mitspieler verursacht werden. Gleiches gilt für Besucher.
- (14) Diese Hallenordnung wird mit der Buchung einer Stunde bzw. mit dem Betreten der Halle als verbindlich anerkannt. Bei Verstößen hiergegen kann ein sofortiges Spiel- und Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

Hannover, den 1. September 2018

gez. Uwe Kehler -Hallenverwaltung-